



Merkblatt vom 12. Juni 2025

Kantonale Zielvereinbarung (KZV)

Kantonale Zielvereinbarungen (KZV) werden mit dem ZVM-Tool des Bundesamtes für Energie (BFE) abgewickelt. Ein Energie-Grossverbraucher hat hier die freie Wahl, mit welchem Energieberater er die Zielvereinbarung erstellt. Diese wird direkt zwischen dem Grossverbraucher und der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des Kantons Bern (WEU) abgeschlossen.

In Kürze	Es wird eine Zielvereinbarung zwischen dem Grossverbraucher und der WEU abgeschlossen. Für die Erarbeitung der KZV kann das Unternehmen einen Energieberater beauftragen, welcher mithilfe des ZVM-Tools die Zielvereinbarung erstellt.
Zielgrössen	Energieeffizienz
Energieeffizienzsteigerung	durchschnittlich 2 % pro Jahr
Paybackdauer	<ul style="list-style-type: none">– Massnahmen an Infrastruktur, langlebigen und/oder produkt- und prozessübergreifenden Anlagen: Payback bis 12 Jahre– Übrige Massnahmen: Payback bis 6 Jahre
Laufzeit	10 Jahre
Gruppenbildung	In Absprache mit dem Amt für Umwelt und Energie besteht die Möglichkeit einer Gruppenbildung.
Kosten	Die Leistungen der Energieberater ist kostenpflichtig (individuell).
Eignung des Instruments	Dieses Instrument ist für alle Grossverbraucher geeignet, welche eine Zielvereinbarung mit dem Kanton bevorzugen. Die KZV hat gegenüber Dritten keine Wirkung.
Synergien	Befreiung von Detailvorschriften, jedoch keine Befreiung von CO ₂ -Abgaben oder Rückerstattung des Netzzuschlags.
Monitoring	Das Monitoring erfolgt über das ZVM-Tool.
Geltungsbereich	Kanton Bern
Eigenschaften der Kantonalen Zielvereinbarung (KZV)	Der Aufwand für eine KZV ist etwa gleich gross wie für eine Universalzielvereinbarung (UZV). Die KZV hat aber nur Gültigkeit innerhalb des Kantons.